



# Tarif «Wasser», Temporäre Bezüge

## 1. Produktebeschrieb

Provisorische Anschlüsse und Bezüge ab Hydranten.

## 2. Gültigkeit

Dieses Tarifblatt ist ab dem 01. Januar 2019 gültig.

## 3. Preise

Produkt	Temporäre Bezüge exkl. Abgaben	Temporäre Bezüge inkl. Abgaben*
Grundgebühr	80.00 CHF	86.15 CHF
Monatsgebühr Zähler	40.00 CHF/Monat	43.10 CHF
Mengengebühr	1.80 CHF/m <sup>3</sup>	1.85 CHF/m <sup>3</sup>

\*kaufmännisch gerundete Werte

In speziellen Fällen können separate Regelungen getroffen werden.

## 4. Abgaben

Folgende Abgaben werden erhoben:

Auf das Wasser (Mengengebühr): MWSt. 2.50 %

Auf die Dienstleistungen (Grund- und die Monatsgebühr): MWSt. 7.70%

## 5. Anwendung Tarif

Dieser Tarif findet Anwendung für provisorische Anschlüsse, insbesondere für die Versorgung von Baustellen und von übrigen befristeten Anschlüssen sowie für temporäre Bezüge aller Art ab Hydranten.

## 6. Bezugsdauer, Anmeldung

Die Dauer des Wasserbezuges wird aufgrund der Angaben des Bezügers festgelegt. Dieser meldet der SWL Energie AG den Beginn und das Ende des Bezugs. Temporäre Wasserbezüge sind mindestens 14 Tage vor Bezug schriftlich mit dem SWL-Formualr anzumelden. Das entsprechende Formular kann über die Homepage [www.swl.ch](http://www.swl.ch) bezogen werden.

Mit Energie begeistern



## 7. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Verrechnung erfolgt durch die SWL Energie AG. Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt.

## 8. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen, insbesondere ungemeldete Wasserbezüge, können strafrechtlich verfolgt werden. Es wird eine Umtriebsentschädigung von mindestens CHF 1'000.00 erhoben.

